

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrendrath, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Riden, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 0.75 M.

Kommunisten und Sozialisten im Kampf um die „freien“ Gewerkschaften.

Kommunismus und Sozialismus sind Zwillinge, gezeugt in der Sünde Materialismus und des wirtschaftlichen Liberalismus. Der Kommunismus, der Junge, ist konsequenter, radikal, raffinierter als seine Zwillingsschwester, die sich zwar bei ihrem öffentlichen Auftreten noch als radikale Klassenkämpferin gebärde und unter den Lippen von ihren kapitalistischen Liebhabern nicht gegrüßt sein will, jedoch in den Wandelgängen des Parlaments Arm in Arm mit ihnen herumstolzert. Von Zeit zu Zeit sitzen sie engumschlungen auf der Ministerbank. Dann runzelt der kommunistische Bruder die Stirn und hält dem flatterhaften Ding eine donnernde Moralpauke über Grundzüge, über die Pflicht, gegebene Versprechen zu erfüllen und das Familienverhältnis sauber zu halten. Sie läßt ihn aus, schimpft ihn Neidhammel, zeigt ihm die Zunge und schlingt ihre Arme noch fester um die Liebhaber. Die brüderliche Moralpauke verfangt nicht bei der sozialistischen Schwester. Geht der Bruder jedoch auf die Straße und schreit der Schwester Schande laut aus, dann macht sie sich erbittert frei von der Umarmung, springt herunter von der Ministerbank, zieht sich das fadensteichne Klassenkampfsäckchen um, legt stark rote Schminke auf und zeigt sich den „Genossen“ als arme, von einem neidischen Zwillingenbruder gejaagte und verfolgte Unschuld.

Dieses politische Familienverhältnis wirkt sich auch in den sogenannten freien Gewerkschaften aus. Sozialismus und Kommunismus ringen dort um die Macht und die Leitung. Erst hat die kommunistische Partei auf Anordnung der Moskauer Leitung in den Betrieben und in den sozialistischen Gewerkschaften in Form von Fraktionen Zellen gebildet, um ihre Ideen zu verbreiten, Anhänger zu gewinnen und die Gewerkschaften zu kommunistischen Aktionen zu mißbrauchen. Die

Aktivität der Kommunisten

zur Eroberung der in der Mehrheit noch von Sozialisten geleiteten freien Gewerkschaften wurde wesentlich verstärkt durch das beherrschende Verbot der kommunistischen Partei und ihrer politischen Organisationen. Jetzt ging man auf der ganzen Linie ganz systematisch an die Arbeit, um die Gewerkschaftsorganisationen möglichst überall unter kommunistische Leitung zu bekommen. In Berlin wurde eine besondere Zentralorganisation geschaffen, die sich das *Mitteleuropäische Büro* nennt. 18 Sekretäre wurden so gleich als Leiter dieses Büros eingesetzt. Ein besonderer Reichsarbeitsausschuß hat die bestehenden revolutionären Gewerkschaftsgruppen, die Fraktionen der R. P. D. (Kommunistische Partei Deutschlands) und die Oppositionsgruppen der Gewerkschaften zu einheitlichem Vorgehen zusammenzufassen. Der Reichsarbeitsausschuß erhält seine Weisungen von dem Vollzugsausschuß der Roten Moskauer Gewerkschaftsinternationale. Besondere Reichs- und Bezirksleitungen sorgen für die Weitergabe und die Durchführung der Moskauer Anweisungen. In jedem einzelnen Ort soll ein Rotes Kartell die revolutionären Gewerkschaftsgruppen und kommunistischen Gewerkschaftsfraktionen zusammenfassen.

So sucht sich die verbotene kommunistische Partei eine neue Organisation zu schaffen. Einen ähnlichen Vorgang haben wir unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes (1878 bis 1890) erlebt. Damals wurde bekanntlich die sozialdemokratische Parteiorganisation wie auch die meisten Gewerkschaften verboten und aufgelöst. Als Ersatz wurden Freie Hilfskassen gegründet, die man beruflich gliederte. Sie dienten jedoch nicht nur Unterstützungszwecken, bildeten vielmehr auch die Organisation zum Zusammenschluß der Arbeiter, um diese mit den gewerkschaftlichen und sozialistischen Ideen vertraut zu machen. Wie damals die Freien Hilfskassen als Ersatz der sozialistischen Parteiorganisation dienen mußten, so sucht jetzt die kommunistische Partei die sogenannten freien Gewerkschaften als Ersatz der Parteiorganisation zu mißbrauchen.

Mit dem bei den Kommunisten bekannten unermüdlichen Eifer und Draufgängerum wird die Propaganda betrieben. Zunächst wird ganz systematisch das Vertrauen der Mitglieder zu den Führern der sozialistischen Gewerkschaften untergraben. Dabei wird das Zielstreben wohlweislich verschwiegen, um auch die Nichtkommunisten und insbesondere die vielen Nachläufer zu ködern. Sehr geschickt wird eine

Oppositionsbewegung gegen die Gewerkschaftsleitung

erzeugt. Der Augenblick ist günstig gewählt. Die Gewerkschaften sind durch die Inflation finanziell sehr geschwächt. Das Unternehmertum geht in brutaler Weise durch Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung gegen die Arbeiter vor. Das Heer der Arbeitslosen ist groß. Mißstimmung und Unmut hat die Arbeiterschaft erfaßt. So finden die Kommunisten einen gut vorbereiteten Boden für ihre Saat. Das Ziel ist zunächst, die Leitungen der Filialen der einzelnen Verbände wie der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in kommunistische Hände zu bekommen. Dann soll auf Drängen weiter Mitgliederkreise ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen werden, um den Anschluß der „freien“ Gewerkschaften an die kommunistische Moskauer Gewerkschaftsinternationale zu beschließen. Das müßte zu einer Spaltung der Gewerkschaften führen, denn die sozialistischen Gewerkschaftsleitungen werden es ablehnen, gegen ihre eigene politische und gewerkschaftliche Überzeugung wie Hampelmänner an der Strippe der Moskauer Drahtzieher zu tanzen und die gewerkschaftlichen Organisationen ihrem politischen Gegner auszuliefern, der die sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratischen Gewerkschaften vernichten will, um nach Moskauer Muster eine Diktatur auszurichten.

Zur Irreführung der nicht genügend aufgeklärten Massen vertreten die Kommunisten seit einigen Monaten die Forderung auf Bildung einer

„Einheitsorganisation“.

Zur Propagandierung dieser Forderung haben sie in Berlin ein besonderes „Zentralkomitee zur Verteidigung der gewerkschaftlichen Einheit“ gebildet. Dieses Zentralkomitee gibt in seinem Rundschreiben Nr. 1 vom 21. Dezember 1923, auszugeweiht abgedruckt in der Gewerkschaftszeitung (Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), an alle Bezirks- und Ortskomitees sowie an alle oppositionellen Gewerkschaftsfunktionäre nähere Anweisungen über das Vorgehen. Es wird darin lobend hervorgehoben, daß trotz des Verbots der kommunistischen Partei der Arbeitseifer nicht erlahmt sei. Es heißt dann weiter:

„Wir werden jetzt ganz von selbst zu einer weit über die Kreise der Kommunisten hinausgehenden Oppositionsbewegung in den Gewerkschaften kommen. . . . Es dürfte wohl für keinen Genossen einem Zweifel unterliegen, daß während der illegalen Periode der Partei die besten Werbemöglichkeiten für unsere Propaganda neben der wichtigen Arbeit in den Betriebszellen jetzt in den gewerkschaftlichen Organisationen liegt. Jedoch nicht nur zur Propaganda dürfen und sollen alle Gewerkschaftsgruppen zusammenkünfte ausgenutzt werden, ebenso wichtig ist, daß unter Leitung unserer Fraktionen die gesamte Opposition jetzt praktisch organisiert und unter Ausnutzung aller naturgegebenen Möglichkeiten die Reinigung der Funktionskörper aller Verbände von unten bis oben von allen reformistischen, arbeitserfindlichen (des sozialistischen) Elementen vollzogen wird. Der gesamte Funktionsapparat aller Verbände muß in kürzester Zeit in den Händen der Opposition liegen. Nur so wird es möglich sein, in Auswertung der Weimarer Konferenzbeschlüsse Hand in Hand mit der Mobilisierung der Masse auch die organisatorischen Voraussetzungen für die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses zu schaffen.“

Am 9. Januar dieses Jahres hat eine große Versammlung kommunistischer Gewerkschaftsfunktionäre in Moskau,

die in dem Zentralrat russischer Gewerkschaften, im Moskauer Gewerkschaftsrat und in den Vorständen der Zentralverbände tätig sind, sich mit der Lage und den Aussichten der deutschen Gewerkschaften beschäftigt. Der Referent *Lołowski* behandelte auch die Frage, welche Erfolge die Einberufung des erstrebten Gewerkschaftskongresses haben wird. Er sagt:

„Die Einberufung des Kongresses bedeutet zweifellos eine Spaltung, die in gegebenen Verhältnissen in Deutschland unvermeidlich ist. Nicht wir sind es, die die Spaltung vorbereitet haben, nicht wir haben sie hervorgerufen, nicht wir haben sie organisiert. Wird die Partei (R. P. D.) sich voll bewußt, daß die Reformisten (die sozialistische Partei- und Gewerkschaftsführer) die Spaltung — unabhängig von unserem Willen — vorbereiten, so wird die Spaltung unter günstigen — für die Revolution — Verhältnissen stattfinden.“

Das ist ein Musterbeispiel, in welchem demagogischer Weise gearbeitet wird. Man predigt die Einheitsorganisation, um die Masse zusammenzuhalten. Dann soll der Anschluß an die rote Moskauer Internationale vollzogen werden, den die sozialistischen Leitungen nicht mitmachen können. Sie müssen sich dagegen erklären und werden alsdann bei den Massen als die

Zerstörer der Einheitsorganisation

hingestellt. Das ist dieselbe unethische Methode, die früher die sozialistischen Gewerkschaftsführer gegenüber den Gründern der christlichen Gewerkschaften angewandt haben. Letztere mußten es aus Gewissenspflicht ablehnen, die Gewerkschaften zu sozialistischen Zwecken mißbrauchen zu lassen. Sie waren zur Neugründung von Gewerkschaften gezwungen, die der sozialistischen Partei nicht dienstbar waren. Dafür wurden sie Organisationszerstörer und Arbeiterverräter geschimpft. Heute erheben die Kommunisten gegen die sozialistischen Gewerkschaftsführer die gleichen Vorwürfe, weil letztere die Gewerkschaften der kommunistischen Partei nicht dienstbar machen wollen. Alle Schuld rächt sich auf Erden! Der Vorsitzende des Zentralrates russischer Gewerkschaften, *Lompski*, warf bei dieser Versammlung die Frage auf, ob man die Gewerkschaften retten solle. Er führte darüber aus:

„Die Gewerkschaften Deutschlands sind zum Zerfall und zur Zerfegung gemeinsam mit dem deutschen Kapitalismus verurteilt. Die Parole „Rettet die Gewerkschaften“ halte ich daher für einen größten Fehler. In demselben Augenblick, in dem die Gewerkschaften zerfallen sollten, haben unsere Genossen ihnen geholfen, sich wieder auf die hinkenden, gedrohenen Beine zu stellen.“

Lompski will aber auch nicht die Parole ausgeben

„Spaltet die Gewerkschaften“.

ebensowenig soll die Parole lauten: „Tretet aus den Gewerkschaften heraus“. Nach seiner Auffassung darf diese Parole nicht gegeben werden, weil die Masse sie nicht versteht. Unter einer solchen Parole könne man die Not und Hunger leidenden deutschen Arbeiter nicht sammeln. Er gibt folgende Ratschläge:

„Wir dürfen aus den Gewerkschaften nicht austreten, denn wir werden dort den Menschewisten (die Sozialisten) das Leben vergiften und sie bekämpfen, den Arbeitern aber die Rollen der Gewerkschaften klarmachen. Wir werden die Gewerkschaften diskreditieren und so den Einfluß der Betriebsräte steigern.“

Allmählich, langsam, aber sicher die faulen Gewerkschaften diskreditieren und die Autorität der Betriebsräte steigern — darin besteht unsere Aufgabe.

Meine tiefste Überzeugung ist die, daß man einen dicken schwarzen Strich durch die deutschen Gewerkschaften machen muß. Die Hauptaufmerksamkeit gebührt den Betriebsräten, aus denen man neue Gewerkschaften vorbereiten muß.“

Jeder, der in den letzten Monaten die Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland verfolgt hat, wird gefunden haben, daß die deutschen Jünger in der aufopferndsten Weise die Weisungen ihrer Moskauer Lehrer befolgen. Fast jeder Filiale der sozialdemokratischen Gewerkschaften und in jedem Ortsauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind die

Kämpfe gegen die sozialistischen Vorstände und Führer entbrannt. Überall richtet sich das Bestreben der Kommunisten darauf, die Leitung in die Hände überzeugter Anhänger Moskaus zu bringen. In allen Versammlungen, Konferenzen und in den Betrieben wird systematisch die Autorität der sozialistischen Gewerkschaftsführer untergraben. Gleichzeitig wird die Idee der Schaffung einer Einheitsorganisation gepredigt, wobei allerdings wohlweislich verschwiegen wird, daß diese Einheitsorganisation den Bestrebungen der kommunistischen Internationale dienbar gemacht werden soll. Leider fallen recht viele auf solche Schlagworte herein. Das Erwachen wird zu spät kommen. Liegen erst die Gewerkschaften zerschlagen am Boden, so wird ein rücksichtsloses Arbeitgebertum die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren und auch in der Gesetzgebung den antisozialen Bestrebungen zum Siege verhelfen.

Beispiele hierfür liefern jene Länder, wo die Kommunisten die Gewerkschaften zu beherrschen vermochten, wie z. B. in Italien, Spanien, Rumänien und Bulgarien. In diesen Ländern sind die Arbeiter der Unternehmerwillkür preisgegeben.

Der Streit der Kommunisten und Sozialisten um die Macht und die Leitung in den sogenannten freien Gewerkschaften zeigt uns, welche Gefahren es für die Arbeiterschaft mit sich bringt, wenn

die Gewerkschaften politischen Parteien dienstbar

gemacht werden. Es wäre durchaus falsch, den Kommunisten einseitig Vorwürfe zu machen. Sie sind nur gelehrt Schüler der Sozialisten. Letztere haben zuerst den Parteistreit in die deutsche Gewerkschaftsbewegung hineingetragen. Leider wird dieser Streit auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen. Die Arbeiterschaft muß daraus die Lehren ziehen und sich von den politischen Gewerkschaften, gleichviel ob diese der kommunistischen, der sozialistischen oder einer anderen politischen Partei dienstbar sind, entschieden abwenden. Ein ebenso großer Fehler wäre es, wenn weite Arbeiterkreise, die den sozialistischen und kommunistischen Gewerkschaften den Rücken gekehrt haben, jetzt unorganisiert bleiben wollten. Die deutsche Arbeiterschaft hat noch nie eine starke Gewerkschaftsbewegung so notwendig gebraucht wie jetzt und wie dies in den nächsten Jahren der Fall sein wird. Es gilt deshalb, eine Gewerkschaftsbewegung groß und stark zu machen, die keiner Partei dienstbar ist und die Belange der Arbeiterschaft in energischer und erfolgreicher Weise vertritt. Das ist die christliche Gewerkschaftsbewegung. Jeder Anhänger derselben muß jetzt zu einem Werbeapostel werden und darf nicht ruhen, bis der letzte seines Freundes- und Bekanntenkreises Mitglied eines christlichen Berufsverbandes ist.

Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft.

Unsere Verbandsleitung hat an den Herrn Reichsarbeitsminister und an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe in Berlin folgende Eingabe gerichtet:

„Die unterzeichnete Verbandsleitung bittet höflichst, bei Festsetzung der Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung insbesondere die weiblichen und jugendlichen Arbeiter in weitgehendster Weise gegen jeden Raubbau an ihrer geschwächten Gesundheit zu schützen.“

Um dies zu erreichen, müssen insbesondere die Ausführungsbestimmungen zu § 9 der Verordnung über die Arbeitszeit ganz unmissverständlich zum Ausdruck bringen, daß die Arbeitszeit an keinem Tage 10 Stunden überschreiten darf, auch dann nicht, wenn Sonnabends verkürzt gearbeitet wird oder aus anderen Gründen ausgefallene Arbeitsstunden herausgearbeitet werden sollen.

Arbeitgeber der Textilindustrie wie Vertreter von Arbeitgeberverbänden legen den § 9 so aus, daß die Arbeitszeit insgesamt 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten dürfe, wohl aber 10 Stunden an den einzelnen Arbeitstagen, wenn an anderen Tagen der Woche verkürzt gearbeitet wird. In dieser falschen Auffassung werden die Arbeitgeber bestärkt durch unverständliche Fehlsprüche behördlicher Schlichter. So ist unter dem Vorbehalt des Schlichters für die Provinz Niederschlesien, Oberpräsident *W. Hillig*, am 20. Februar 1924 für die Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie Schlesiens folgender Schiedsspruch gefällt worden:

„Die 48 stündige gesetzliche wöchentliche Arbeitszeit bleibt bestehen. Wo die wirtschaftliche Lage es erfordert, kann auf Anordnung des Arbeitgebers die Arbeitszeit auf 53 Stunden pro Woche ohne besondere Ueberstundenzuschlag verlängert werden. Darüber hinaus kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung bis 59 Stunden gearbeitet werden.“

Mit Rücksicht auf die in der Textilindustrie zahlreich beschäftigten Arbeiterinnen und verheirateten Frauen, die einen Hausstand zu versorgen haben, wurde bisher an den Sonnabenden die Arbeitszeit mittags beendet. Das muß auch in Zukunft beibehalten werden. Auch die Arbeitgeberverbände erklären sich für den freien Sonnabendnachmittag. Wenn trotzdem ein Schiedsspruch jedem Arbeitgeber das

Zeit gibt, 59 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen, so können die Arbeitgeber leicht zu der Meinung kommen, an den ersten fünf Wochentagen die Arbeitszeit über 10 Stunden ausdehnen zu dürfen.

Für die Textilindustrie können u. E. auch keine dringenden Gründe des Allgemeinwohls in Betracht kommen, die nach § 9 eine Ueberschreitung der zehnstündigen Arbeitszeit rechtfertigen.

Die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 4 haben gleichfalls mehrfach Anlaß zu Differenzen gegeben, indem Arbeitgeber glaubten, Arbeiterinnen und Jugendliche an einzelnen Tagen länger als 10 Stunden beschäftigen zu dürfen unter Einhaltung einer Gesamtarbeitszeit, die 60 Wochenstunden nicht übersteigt.

Durch eine klare, eindeutige Fassung der Ausführungsbestimmungen muß deshalb zunächst jeder unrichtigen Auslegung der einzelnen Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung und möglichst jedem Mißbrauch vorgebeugt werden.

Bei all jenen Zweigen der Textilindustrie, wo durch Einatmen des Staubes und aus anderen Gründen Erkrankungen der Atmungsorgane so außerordentlich häufig sind und die Schwindsucht zahlreiche Arbeiter frühzeitig hinrafft, müssen die Bestimmungen des § 7 Anwendung finden und ist ein Verbot der Ueberschreitung der zehnstündigen Arbeitswoche durch den Herrn Reichsarbeitsminister im Interesse des Gesundheitswesens dringend geboten.

Aus Klagen und Beschwerden, die bei der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes eingehen, ist zu entnehmen, daß die gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren der Arbeit in gewerblichen Betrieben vielfach unberücksichtigt bleiben. So werden insbesondere die Vorschriften über ausreichende Pausen für Jugendliche und sonstige schutzbedürftige Arbeiter wie auch das Verbot der Nacharbeit übertreten. Nach Einführung der neueregelten Arbeitszeit wird von zahlreichen Firmen bei den Gewerbeaufsichtsbehörden um die Genehmigung nachgesucht, die Pausen für die Jugendlichen fortfallen zu lassen und Jugendliche wie Arbeiterinnen nach 8 Uhr abends beschäftigen zu dürfen. Begründet wird dies meist mit dem Hinweis auf ein angeblich notwendiges gleichzeitiges Zusammenarbeiten aller im Betriebe beschäftigten Arbeiter sowie um den Kohlenverbrauch zu verringern und die Produktion zu verbilligen.

Höher wie alle materiellen Vorteile muß unter allen Umständen das kostbarste Gut der Arbeiterschaft, die Gesundheit, geschützt werden. Wir erwarten deshalb, daß die mit der Gewerbeaufsicht betrauten Stellen auf die Notwendigkeit dieses Schutzes erneut hingewiesen werden und Anweisung erhalten, nur in ganz dringenden Ausnahmefällen kurzfristige Ausnahmen zu gestatten. Unerlässlich ist dabei die vorherige Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung der Arbeiter durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die durch die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung zulässige und meist durch Schiedsprüche angeordnete Verlängerung der Arbeitszeit macht eine vermehrte Aufsicht der Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten dringend notwendig. Dem steht die Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 12. Dezember 1924 - J. Nr. III 12 625 - entgegen, in der aus Sparmaßnahmsgründen angeordnet wird:

Es haben bis auf weiteres alle Ketten zu unterbleiben, die lediglich die Ausübung der regelmäßigen Fabrikfunktionen zum Zweck haben. Dienstliche Ketten sind von den Gewerbeaufsichtsbeamten nur noch auszuführen, wenn sie nach Lage des Einzelfalles unbedingt erforderlich sind. Ich ersuche Sie, hierauf besonders zu achten und geeignete Maßnahmen, die die Durchführung dieser Einschränkung gewährleisten, zu treffen.

Wir erwarten, daß die Sparmaßnahmen, soweit sie die Reaktionsfähigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten einschränken, unverzüglich aufgehoben werden, da durch die Aufhebung von einschlägigen Bestimmungen der Demobilmachungsverordnung und die Neuregelung der Arbeitszeit eine wirksame Ueberschreitung der Arbeitszeit durch die Betriebe ermöglicht wird.

Da während der Kriegszeit und später durch die Bestimmungen der Demobilmachungsverordnung manche Vorschriften der Gewerbeordnung und sonstige Anordnungen über den Arbeiterschutz außer Kraft gesetzt waren und heute in weiten Kreisen Unklarheit und Zweifel über die zur Zeit wieder geltenden Schutzbestimmungen bestehen, halten wir eine allgemeine Bekanntgabe dieser Bestimmungen für dringend geboten.

Durch Berücksichtigung unserer Vorschläge werden die Voraussetzungen gegeben für den notwendigen Schutz der Gesundheit unserer durch Not und Entbehrungen geschwächten Arbeiterschaft. Wir betonen die Zahl der schaffenden Hände und die Erhaltung und Hebung deren Leistungsfähigkeit als die wertvollste Substanz unserer deutschen Wirtschaft. Gegenüber der Vorkriegszeit ist diese Substanz durch die Opfer des Krieges und der Hungerzeiten so stark vermindert und geschwächt, daß ein weiterer Ausbau nicht nur die Wirtschaft schwer treffen, sondern auch die Volksgesundheit noch weiter untergraben würde.

Erschreckende Feststellungen.

Der gesundheitliche Niedergang unseres Volkes macht sich besonders unter der Jugend bemerkbar. Die schulärztlichen Untersuchungen haben in der Beziehung ein furchtbares Material zutage gefördert. Vor uns liegt das Resultat von Erhebungen, die die Stadt Augsburg über den Ernährungszustand der Schulkinder

erhalten hat. Die angeführten Zahlen ergeben nicht ein unumkehrbares Bild über den Gesundheitszustand, sondern nur über die Speisungsbedürftigkeit der Kinder. Diese hat sich bedauernd erhöht, was auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in vielen Familien zurückzuführen ist.

Auf Grund der ermittelten Zahlen lassen sich folgende Prognosen machen:

- unter 1507 Kindern bis zu 6 Jahren fanden sich 48,0 Proz. Speisungsbedürftige,
- unter 17107 Kindern von 6 bis 14 Jahren fanden sich 48,8 Proz. Speisungsbedürftige,
- unter 1076 Kindern über 14 Jahre fanden sich 46,0 Prozent Speisungsbedürftige.

Die angegebenen Prozentzahlen stellen nur einen Mittelwert dar. Die Speisungsbedürftigkeit schwankte in den einzelnen Schulen und Jahrgängen zwischen 23,5 Prozent und 100 Prozent.

Das Amtsblatt der Stadt Augsburg bemerkt dazu: Die hohen Prozentzahlen, welche sich bei der Untersuchung ergeben haben, lassen erkennen, daß die Verhält-

nisse unter den Kindern sehr ungünstig sind. Auch wenn nur rein gesundheitliche Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, machen die Kinder einen schlechten Eindruck. Es können vorerst noch keine Zahlen angegeben werden, aber die blutarmen und schwächlichen Kinder haben sich zweifellos beträchtlich vermehrt. Die Lehrerschaft klagt allgemein über zunehmende Mermüdigkeit unter den Schülern und Schülerinnen. Mit dieser Beobachtung stimmen Wahnehmungen überein, welche namentlich in der schulärztlichen Sprechstunde gemacht werden konnten. Unsere Kinder sind in der letzten Zeit ohne Zweifel psychisch verändert. Der kindliche Frohsinn, welcher sonst bei den Untersuchungen immer wieder Veranlassung zu Mohnungen und zur Abwehr gab, ist im Abnehmen begriffen. Ernste, sorgenvolle Mienen, welche die jugendlichen Züge viel älter erscheinen lassen und früher kaum jemals zu sehen waren, lassen sich jetzt vielfach beobachten. Der traurige Eindruck, den die Kinder machen, wird noch verstärkt durch die zerlumpte Kleidung. Die immer mehr zunehmende Verwahrlosung kommt auch zum Ausdruck durch das Ueberhandnehmen von Ungeziefer. Besonders auffallend war in den letzten Monaten das häufige Vorkommen von Kleiderläusen, welche früher außerordentlich selten beobachtet wurden.

Was die Häufigkeit der Lungentuberkulose unter unseren Kindern betrifft, so lassen sich für 1923-24 vor Abschluß des Schuljahres keine Zahlen angeben. Die neuesten Ziffern, welche sich auf das Unterrichtsjahr 1922-23 beziehen, sind folgende:

Ende 1922-23 wurden gezählt 67 Lungentuberkulose Kinder gegen 53 im Jahre 1913-14.

Ende 1922-23 wurden gezählt 759 Lungentuberkulose verdächtige Kinder gegen 174 im Jahre 1913-14.

Augsburg ist Industriestadt. Das Gros seiner Bevölkerung ist in der Textilindustrie beschäftigt. Die angeführten Ziffern sind bezeichnend für die Lebenshaltung dieser Arbeitermassen. Sie beweisen mehr als Worte die unbedingte Notwendigkeit einer Erhöhung des Reallohnes.

Aber nicht nur die Kinder leiden unter den Entbehrungen. Der ärztliche Verein in Kempten (Allgäu) hat sich genötigt gesehen, öffentlich auf den in geradezu bedenklicher Weise zurückgegangenen

Gesundheitszustand der Arbeiterfrauen hinzuweisen. In dem Aufruf heißt es:

„Wer den Gesundheitszustand der Kemptener Frauen beobachten will, der braucht nur an den Wochentagen auf den Markt zu gehen oder sich an einer Fabrik aufzustellen, und so wird er abgehärmte, blutleere, vorqualtete Gestalten in Menge sehen. Die Statistik der Todesfälle hat sich in Kempten vollständig verschoben. Während vor dem Kriege die Zahl der Gestorbenen bei dem männlichen Geschlechte stets größer war als bei den Frauen, sterben jetzt mehr Frauen als Männer. Im Monate Januar 1924 starben 11 Männer und 22 Frauen. Dieses Mißverhältnis kann nicht mehr in dem umgekehrten Geschlechtsaufbau der Bevölkerung begründet sein, sondern hat seine Ursache in dem größeren Maße der Entbehrungen und der Arbeitsleistungen der Frau. — Der ärztliche Verein richtet an die Männer das dringende Ersuchen, ihren Frauen in der Besorgung des Haushaltes möglichst an die Hand zu gehen und an die Bevölkerung, soweit sie noch leistungsfähig ist, die Bitte, möglichst die Frauen unterstützen zu wollen. Die Arbeitgeber aber mögen die Frauarbeit gerechter bezahlen.“

Unterzeichnet ist der Aufruf von Ober-Medizinalrat Dr. Graßl. Auch Kempten ist Textilstadt. Um den Aufruf zu verstehen, muß man berücksichtigen, daß in Bayern etwa 70 Prozent sämtlicher Textilarbeiter weibliche und von diesen weiblichen wiederum etwa 44 Prozent verheiratete Frauen sind. Bei der mechanischen Spinn- und Weberei in Kempten ist die Zahl der beschäftigten verheirateten Frauen besonders groß. Diese Firma hat außer einer Kinder-Verwahrschule auch ein Säuglingsheim eingerichtet, um stillenden Müttern Gelegenheit zu geben, ihre Kinder zu nähren.

Ist es nicht bezeichnend, daß die noch vermögende Bevölkerung aufgefordert werden muß, die Frauen zu unterstützen, deren Männer doch meist ebenfalls erwerbstätig sind? Das beweist, wie berechtigt auch hier die Aufforderung an die Arbeitgeber ist, höhere Löhne zu zahlen, damit die Arbeiterschaft sich von den in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlittenen Entbehrungen zu erholen vermag. Und diese „abgehärmten, blutleeren und vorqualteten Gestalten“ müssen jetzt noch mehr arbeiten. Ob mit ihnen bei einer verlängerten Arbeitszeit wirklich eine nennenswerte Produktionserhöhung erzielt wird? Wir bezweifeln es. Jedenfalls zeigt sich hier, wie grundverkehrt eine symmetrische Behandlung der Arbeitszeitfrage ist. Gerade in der Textilindustrie sollte man mit Rücksicht auf die vielen weiblichen und jugendlichen Arbeiter nur dann und nur insoweit Mehrarbeit verlangen, als wirklich zwingende Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern.

Allen Arbeitern und Arbeiterinnen aber möchten diese Feststellungen über den Gesundheitszustand der Kinder und Frauen zum Bewußtsein bringen, daß die Aufrechterhaltung, der immer und ständiger Ausbau und die finanzielle Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation kaum je so notwendig war als heute.

Nachtrag zur Arbeitszeitregelung in der Textilindustrie.

Nach: Freie Vereinbarung: Tarifliche Arbeitszeit 48 Stunden. Mehrarbeit kann nur im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat bis zu 6 Stunden mit 10% Zuschlag geleistet werden. Erweisen sich weitere Ueberstunden als unbedingt notwendig, so erfolgt auf diese ein Zuschlag von 30%.

Schiedspruch: Tarifliche Arbeitszeit 49 Stunden, die auf Anordnung des Arbeitgebers bis auf 53 Stunden verlängert werden kann. Darüber hinaus können mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung noch 6 Ueberstunden verlangt werden, jedoch erst auf diese ein Zuschlag von 15%. (Dieser Schiedspruch steht also die 50 stündige Arbeitswoche vor.) Die Arbeitgeber haben die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches beantragt, die aber von den Gewerkschaften abgelehnt wird, wie der Schiedspruch selbst. Einigungsverhandlungen vor dem Regierungspräsidenten auf Anordnung des Reichsarbeitsministers sind gescheitert. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Reichsarbeitsminister.

Bed.: Schiedspruch: Tarifliche Arbeitszeit 48 Stunden. Ohne Zustimmung des Betriebsrates dürfen 6 Ueber-

stunden geleistet werden. Davon werden die letzten 4 Ueberstunden mit je 25% Zuschlag vergütet. Sind weitere Ueberstunden notwendig, so bedürfen diese der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung.

Hannover: Freie Vereinbarung: Tarifliche Arbeitszeit 48 Stunden. Mehrarbeit 5 Stunden pro Woche ohne Zuschlag.

Kassel und Thüringen-West: Freie Vereinbarung wie Hannover.

Die Mitteilungspflicht über tarifliche Vereinbarungen.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) weist durch Rundschreiben vom 29. Februar 1924 erneut auf die gesetzliche Verpflichtung der Vertragsparteien zur Einsendung von Abdrucken oder Abschriften aller tariflichen Vereinbarungen hin. Mit Rücksicht auf die derzeitige wirtschaftliche Lage ist an die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) und an die Landesämter für Arbeitsvermittlung zur Zeit nur noch ein Stück der Vereinbarung zu senden, während eine Befreiung der Gewerbeaufsichtsbeamten nur noch auf Anforderung zu erfolgen braucht. Der Präsident bittet die Verbände, ihre Funktionen erneut auf die Erfüllung der Verpflichtung hinzuwirken.

Durch die Arbeitszeitkämpfe, die allenthalben in der Textilindustrie durchgefochten werden mußten, hat die Berichterstattung über das Tarifwesen auch in unserem Verbands eine ziemlich starke Erschütterung erfahren, was aus den wenigen bis jetzt eingegangenen Tarifverträgen zu schließen ist. Nachdem nunmehr die Arbeitszeitkämpfe fast überall entschieden sind, müssen bei Neuabschlüssen von Tarifverträgen wieder regelmäßig der Zentralstelle vier Stück der Neuabschlüsse eingeklagt werden. Nach den Ausführungen des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung sind wir zur Tarifberichterstattung verpflichtet. Die Berichterstattung kann aber nur ordnungsgemäß durchgeführt werden, wenn alle Stellen, die mit Tarifabschlüssen zu tun haben, in der vorgeschriebenen Weise die Zentralstelle versorgen.

Im übrigen sei bei der Gelegenheit gesagt, daß unser Verband am Schlusse des Jahres 1923 an 81 Tarifverträgen beteiligt war. Erfast wurden davon 4840 Betriebe mit 462 642 beschäftigten Personen. Davon waren 126 915 Mitglieder unseres Verbandes. Im Durchschnitt kamen auf jeden Tarifvertrag 59 Betriebe und 1568 Mitglieder.

Bekanntmachung.

Für die Ortsgruppenleitungen.

Vollgeklebte Mitgliedskarten brauchen in Zukunft nicht mehr an die Zentralstelle in Düsseldorf eingeklagt zu werden. Ebenso soll die Zusendung der Kartofelkarten bei dem Ausschelden von Mitgliedern unterbleiben. Sterbefälle sind dagegen nach wie vor durch Einsendung der Mitteilungsblätter und der Anmeldebekanntgabe an die Zentrale zu melden.

Bei Uebertritten aus anderen Organisationen zu unserem Verbands ist stets ein Uebertrittsformular auszufüllen. Diese Formulare sollen zusammen mit den Abrechnungen eingeklagt werden.

Es ist dringend erforderlich, die Ortsgruppenkartofelkarten stets auf dem Laufenden und in bester Ordnung zu halten, um jederzeit einen genauen Überblick über den Mitgliederstand zu haben.

Die Abrechnungen können jetzt wieder nach jedem Quartalschluß aufgestellt werden. Sie müssen spätestens am 10. auf den Quartalschluß folgenden Monat, also am 10. Januar, April, Juli und Oktober, an die Hauptkasse eingeklagt sein. Auf die genaue Angabe der Mitgliederverhältnisse ist größte Sorgfalt zu verwenden. Kein Mitglied mehr angeben, als wirklich vorhanden ist. Ebenso ist auf jeder Abrechnung anzugeben, wieviel Zeitungen jede Ortsgruppe benötigt.

Geldsendungen sollen nicht mehr an die Landesbank, sondern nur auf unser Postkonto oder auf unser Konto bei der Deutschen Volksbank in Düsseldorf, Kassenstrasse, erfolgen.

Zeitungsbestellungen oder Abbestellungen sind nicht an den Drucker, Herrn van Veken in Crefeld, sondern direkt an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf zu richten.

„Krisis der Gewerkschaften.“

So lautet der Titel der soeben herausgegebenen Schrift von dem altbekannten Arbeiterführer Prof. Dr. Theodor Brauer behandelt die „Krisis der Gewerkschaften“ von ihren tieferen Gründen aus. Die Broschüre enthält für die Gewerkschaften bittere Wahrheiten, aber die heilige Liebe des Verfassers zu den Gewerkschaften spricht aus jeder Zeile. Brauer wendet sich nicht an die christlichen Gewerkschaften allein, sondern an alle Gewerkschaften überhaupt. Für den Gewerkschaftler gibt es heute keine aktuellere Schrift als die obige. Wer dieses Buch nicht gelesen hat, dessen Wissen weist Lücken auf. Preis M. 1,50, bei Sammelbestellungen Vorzugspreise.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Abteilung Sortiment, Berlin-Wilmersdorf.

Auch für Dich wichtig!

In Vorbereitung: „Der Streit um den Achttrententag und die gesetzliche Gestaltung der neuen Arbeitszeitverordnung, nebst Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen“. Preis etwa 75 Pf.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 43. Jahrgang 1923, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Das unentbehrliche Nachschlagewerk über die Entwicklung aller Gebiete der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens Deutschlands in den Jahren 1922/23. Preis M. 4.—

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Abteilung Sortiment, Berlin-Wilmersdorf.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Kommunisten und Sozialisten im Kampf um die „freien“ Gewerkschaften. — Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft. — Erschreckende Feststellungen. — Nachtrag zur Arbeitszeitregelung in der Textilindustrie. — Die Mitteilungspflicht über tarifliche Vereinbarungen. — Bekanntmachung. — Buchbesprechung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: J. S. Fr. Fischer, Düsseldorf 100, Lauenstr. 33.